

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Begünstigung verlangen, deren die Verbündeten nicht theilhaftig werden sollen, sodaß auf diese Weise sogar ein vierfacher Zolltarif entstehen würde, der aber nicht nach dem Geschmacke Frankreichs ist. Weiters wird jede Gruppe große Vorsicht in der Behandlung der Neutralen walten lassen müssen, die sonst leicht zur gegnerischen Gruppe gedrängt werden. Die Gruppe der Mittelmächte ist jedenfalls dadurch im Vorteil, daß sie schon durch ihre geographische Lage das Schwergewicht auf den inneren Ausbau legen kann, während bei dem Vierverband das einigende Band nur durch die äußere Abwehr gebildet wird.

Für Osterreich-Ungarn ist die wichtigste Frage die der handelspolitischen Annäherung an Deutschland. Heute besteht wohl kaum mehr ein Zweifel, daß sie ein Gebot der Notwendigkeit ist. Ein bloßer Handelsvertrag wie mit irgend einem anderen Staate der Welt genügt nicht. Eine völlige Zollunion mit Wegfall der Zwischenzölle ist nicht mehr möglich und auch in Zukunft kaum durchführbar, solange die Sonderung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung fortbesteht. Über den Namen des nachbarlichen Vorzugsverhältnisses brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen, denn es hat sich gezeigt, daß sich jeder unter den verschiedenen Namen etwas anderes denkt; man kann also beliebig wählen zwischen Handelsvertrag, Handelsbündnis, Zollbündnis, Wirtschaftsbund, Präferentialverhältnis und Zollunion, denn Hauptsache ist, daß die beiden Extreme der völligen Entfremdung und der völligen Verschmelzung vermieden werden. Durch das nachbarliche Vorzugsverhältnis ließe sich der innere Markt für die Industrien der beteiligten Länder künstlich erweitern, denn ihre Leistungsfähigkeit hängt wesentlich von der Möglichkeit der Spezialisierung auf einzelne Artikel ab. Die chemische Industrie zum Beispiel läßt sich in Deutschland, Osterreich und Ungarn so ergänzen, daß jede Gruppe für ihre Artikel den Markt aller drei Staaten hat. Die betreffenden Industriezweige müßten und könnten sich auch im Wege ihrer Kartelle darüber verständigen. Der Zolltarif könnte eine Garantie für solche Kartell-